

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. November 1955360/A.B.  
zu 374/JMinister Dr. Kamitz zur Finanzierung des RundfunksA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. P r o k s o h und Genossen vom 26. Oktober 1955, betreffend die finanziellen Schwierigkeiten des österreichischen Rundfunks, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Die Kunstförderungsbeiträge werden auf Grund des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 131/1950, eingehoben, sind zweckgebundene Einnahmen des Bundesministeriums für Unterricht und für allgemeine Kunstförderung (Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Bühnenkunst, der Literatur, des Musealwesens, der Denkmalpflege und des Filmwesens) zu verwenden.

Mit der Vollziehung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes ist das Bundesministerium für Unterricht betraut. Die Initiative zu einer Änderung dieses Gesetzes steht schon ausschliesslich dem Bundesministerium für Unterricht zu.

Der Rundfunk erhält seit seines Bestehens zur Bestreitung seiner Aufwendungen die Rundfunkteilnehmergebühr, die jeweils im Verordnungswege mit Zustimmung des Hauptausschusses festgesetzt und von der Postverwaltung eingehoben wird. Hiedurch wurde von vornherein festgelegt, dass die Dotierung des Rundfunkbetriebes nicht aus allgemeinen Budgetmitteln, sondern aus einer eigenen zweckgebundenen Gebühr, die jeder Hörer entrichten muss, zu geschehen hat.

Dazu kommt, dass die derzeit angespannte staatsfinanzielle Lage in keiner Weise staatliche Zuschüsse an den Rundfunk vertretbar erscheinen lässt. Dennoch habe ich bereits in diesem Jahre dem Rundfunk einen Bundesvorschuss in Höhe von insgesamt 9,5 Millionen Schilling aus Anlass der Übernahme des Sendes Rot-Weiss-Rot zum Ersatz der Betriebskosten, die bisher von den Besatzungsmächten bezahlt wurden, zur Verfügung gestellt und zur Finanzierung des Fernsehens bzw. des Kurzwellenrundfunks in Österreich Budgetmittel (Bundesvorschüsse) von 27,5 Millionen Schilling bzw. 18 Millionen Schilling gewährt. Auch hier wäre jedoch der Standpunkt zu vertreten, dass diese Betriebssparten nicht aus Staatsgeldern, sondern vom Rundfunk selbst finanziert werden.

Im übrigen bin ich der Meinung, dass die in der Anfrage vorgeschlagenen Massnahmen nicht geeignet erscheinen, die dringend notwendige rechtliche und organisatorische Klärung des Rundfunkproblems zu erleichtern. Hiedurch würde - im Gegenteil - diese Bereinigung nur weiter hinausgeschoben werden,

-.-.-.-.-